

In der 34. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Drebach am 14. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 262/2023

Aufgrund der Auflösung des Trägervereins „Initiativgruppe Kindertagesstätte Pumuckls Werkstatt e.V. Venusberg“ stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Drebach der Übertragung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Venusberg einschließlich Hort an die Arbeiterwohlfahrt Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V. (AWO) in 09456 Annaberg-Buchholz zum 1. April 2023 zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, alle erforderlichen Modalitäten einschließlich des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zu erledigen.

Beschlusnummer: 263/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt die Nachträge Nr. 1 bis 9 für das Los 1 (Rohbau), Nr. 1 für das Los 2 (Gerüstbau), Nr. 1 bis 3 für das Los 3 (Dacharbeiten), Nr. 1 für das Los 6 (Glasfassade) und Nr. 1 für das Los 10 (Sportboden) gemäß beigefügter Tabelle in Höhe von insgesamt 29.723,64 €.

Beschlusnummer: 264/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, dass auf dem im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Gebiet die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“ (OT Drebach) aufgestellt werden sollen.

Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Innenbereich gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Aufstellung der Satzung soll der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnstandorten dienen.

Die Ergänzungssatzungen sollen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet soll beim Landratsamt des Erzgebirgskreises beantragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Beschlusnummer: 265/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.